

Gemeinde: Raach am Hochgebirge
Verw. Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **21.05.2021** **Gemeindesaal, 1. Stock**
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende
Ende: **21.30 Uhr** am: **10.05.2021**

ANWESEND WAREN:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister DI Thomas Stranz	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Herbert Piringner
<input checked="" type="checkbox"/>	Vizebürgermeister Reinhard Kampichler	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Franz Schedl
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Karl Vollnhofer	<input type="checkbox"/>	GR Hannes Zödl
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Michael Diewald	<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Ing. Johann Wernhart
<input checked="" type="checkbox"/>	GR Bernd Dobler	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Erwin Haider
<input checked="" type="checkbox"/>	GR Ingrid Dobler	<input checked="" type="checkbox"/>	GR OSR Andreas Szelinger
<input checked="" type="checkbox"/>	GR Eva Kandlhofer	<input type="checkbox"/>	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| 1. <u>Ulrike Grabner</u> | 2. <u>NÖGIG, Thomas Heissenberger</u> |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|----------|
| 1. <u>GR Hannes Zödl</u> | 2. _____ |
| 3. _____ | 4. _____ |
| 5. _____ | 6. _____ |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
|----------|----------|

Vorsitzender: Bürgermeister DI Thomas Stranz

DIE SITZUNG WAR:

öffentlich nicht öffentlich beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Protokolle
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Grundsatzbeschluss über den Ausbau des Glasfasernetzes
5. Beschluss über die Sanierung der Rohrdurchlässe in Egg
6. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2021
7. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stranz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der letzten Protokolle

Das Protokoll der öffentlichen und der nicht öffentlichen Sitzungen vom 04.12.2020 sowie der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2021 werden einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Parkplätze Raach

Eine Einigung über den Abtausch der Grundstücke konnte nicht erzielt werden. Daher wird der Liegenschaftseigentümer von Raach 7 und Raach 2 aufgrund seiner Stellplatzverpflichtung zwei weitere Parkplätze auf öffentlichen Grund errichten. Siehe rote Markierungen in nachstehender Skizze:



Brücke Syhrn

Die Ausarbeitung der Statik sollte in der KW 21 vom Planungsbüros DI Zisser, 2640 Gloggnitz fertiggestellt sein.

Friedhof

Der alte Zaun im hinteren Teil des Friedhofs wurde abgerissen. Da der Friedhof um den Baumbestand vergrößert wurde, wurde der neue Zaun entlang der Grundstücksgrenze aufgestellt.

Kanal Kobermannsiedlung

Die Planung für den Kanalanschluss der beiden neuen Liegenschaften sieht wie folgt aus:

Vom bestehenden Kanalschacht aus, soll entlang der türkis eingezeichneten Linie der Hausanschluss bei der Grundgrenze für das obere Grundstück hergestellt werden.

Das untere Grundstück soll am südlichsten Punkt angrenzende an die Gemeindestraße angeschlossen werden (türkiser Punkt).



Falls bei der Herstellung das Gefälle nicht erreicht werden kann, muss der Liegenschaftseigentümer eine Hebeanlage errichten und der Anschluss erfolgt direkt beim Grundstück.

Flächenwidmungsplan

Es wurde ein Lokalausweis bei den Liegenschaften der potentiellen neuen Geb-Widmungen mit dem Planer vom Planungsbüro Siegl durchgeführt.

Bei 8 Häusern besteht die Möglichkeit zur Umwidmung.

Güterwege

Folgende Abschnitte werden saniert:

- die noch offenen Straßenabschnitte beim Egg-Sonnleitenweg
- Senkung bei der Liegenschaft Egg 35
- Sonnleitenweg

Gemeindestraßen

- Mit dem Bau der neuen Aufschließungsstraße der Hofbauersiedlung wurde begonnen.
- Die Einbindung der Straße an die Liegenschaft Schlagl 41 wurde hergestellt.
- Es wurden Angebote für die Sanierung bzw. Neuerrichtung des Sandfangs in Oberschlagl eingeholt.
- Straßenverlauf bei der Ecke beim FF-Haus wurde für die Busse entschärft.
- Der Sträucherschnitt entlang der Gemeindestraßen wurde abgeschlossen. Danke an alle Beteiligten.

Kinder-Tenniskurs

Der Kinder-Tenniskurs findet auch heuer wieder großen Zuspruch. Insgesamt sind 23 Kinder aus Raach und Umgebung angemeldet. Der Kurs findet jeden Samstagvormittag statt.

COVID19-Teststraße

Aufgrund der zahlreichen freiwilligen Helfer konnte ein zusätzlicher Testtag eingeführt werden. Somit wird jeden Mittwoch, Freitag und Sonntag von 18.00 bis 20.00 Uhr getestet.

Biomülltonnen

Der Abfallwirtschaftswirtschaftsverband hat die Gemeinde aufmerksam gemacht, dass wir eine der letzten drei Gemeinden im Bezirk sind, die noch Biomüllsäcke verwenden.

Da es immer wieder zu Problemen mit dem Plastiksäcken (beim Aufschneiden) bei der Kompostierung gibt, werden wir angehalten, zeitnahe auf Biomülltonnen umzusteigen.

Die Biotonnen werden kostenlos vom Verband zur Verfügung gestellt.

4. Grundsatzbeschluss über den Ausbau des Glasfasernetzes

Vorstellung Projekt Breitbandausbau der NÖGIG durch Herrn Heissenberger.

Sachverhalt:

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her. Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt

klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Raach am Hochgebirge erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet.

Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbauggebiet einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Gemeinde Raach am Hochgebirge verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nÖGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Raach am Hochgebirge bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nÖGIG begleitet)
- Social Media
- Plakate/Transparente
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Raach am Hochgebirge durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen beschließen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

** Damit ein Ausbau in der Gemeinde Raach am Hochgebirge gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.*

*** Des Weiteren handelt es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein gemeindeübergreifendes Ausbauprojekt. Eine Projektumsetzung ist aufgrund von netztechnischer Zusammenhänge nur gemeinsam mit den Gemeinden Kirchberg am Wechsel, Otterthal und Trattenbach möglich.*

**** Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde Raach am Hochgebirge gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung des Projektes in Raach am Hochgebirge kann eine Umsetzung erfolgen.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss über die Sanierung der Rohrdurchlässe in Egg

Sachverhalt:

Im Egg gibt es drei Rohrdurchlässe unter der Gemeindestraße die saniert werden müssen. Ein Angebot in der Höhe von € 2.731,80 wurde von der Firma Pusiol eingeholt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Sanierung an die Firma Pusiol beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlags 2021

Sachverhalt:

Bürgermeister Stranz informiert den Gemeinderat über den erforderlichen 1. Nachtragsvoranschlag 2021 aufgrund der Erfassung des kumulierten Haushaltspotentials zum 31.12.2020 und Änderungen der Voranschlagswerte. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten 1. NVA 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Allfälliges

Vizebgm Kampichler

Bei der Liegenschaft Egg 35 sollte im Zuge der Güterwegsanierung ein Asphaltwulst hergestellt werden, um das Regenwasser von der Straße nicht in die dortige Einfahrt abzuleiten.

GR Piringer

Wann starten die Kamerabefahrungen?

Bgm: Im Gemeindegebiet Trattenbach werden die Arbeiten noch fertiggestellt und anschließend wird bei uns gestartet.

GR Schedl

Bei der Liegenschaft Sonnleiten 29 senkt sich der Asphalt. Dieser könnte auch im Zuge der Güterwegesanierung ausgebessert werden.

GR Haider

Wurden die Heimgefallenen Gräber am Friedhof entfernt?

Bgm: Ja, die Arbeiten sind erledigt

BGM Stranz

Aufgrund einer Wasserdurchflussanalyse beim Hochbehälter in Raach wurde festgestellt, dass wir derzeit 0,3 Liter pro Sekunde, das sind ca. 25 m³ Wasser pro

Tag, im Leitungsnetz verlieren.

GR Schedl weist daraufhin, dass eventuell der Hydrant beim Feuerwehrhaus die Verlustquelle sein könnte.

GR Kandlhofer: Eine weitere Stelle könnte auch der Kreuzungsbereich auf der Landesstraße zur Liegenschaft Raach 54 sein. Dort steht immer wieder sehr viel Wasser auf der Straße.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

genehmigt abgeändert nicht genehmigt

Thomas Steiner

(Bürgermeister)



[Signature]

(SchriftführerIn)

(Vizebürgermeister)

(GGR)

(GGR)

(GGR)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

